

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Sportentwicklungsplanung: Beachvolleyballanlage auf der Bezirkssportanlage Weiden

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	24.01.2022
Sportausschuss	27.01.2022

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal (BV3) beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich der Vorberatung im Sportausschuss, mit dem Bau einer temporären Beachvolleyballanlage (vier Spielfelder) auf der Bezirkssportanlage Weiden, auf Grundlage der vorgelegten Entwurfsplanung und Kostenberechnung.

Die voraussichtlichen Kosten für die Maßnahme betragen ca. 145.000,-- € Brutto.

Es stehen investive Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsplan 2022 im Teilfinanzplan 0801 – Sportförderung / Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1050 (Neubau / Generalsanierung von Sportanlagen – Programmbudget) in Höhe von 145.000,-- € zur Verfügung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	145.000 €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	8.460 €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2023

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	14.500 €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Die Bezirkssportanlage Weiden (Sportanlage Ostlandstraße) ist im Grundbesitz der Stadt Köln. Die Sportanlage wird überwiegend vom Georg-Büchner-Gymnasium, den Vereinen FC Junkersdorf, Cologne Athletics und weiteren Sportgruppen genutzt.

Die Bezirkssportanlage Weiden verfügt aktuell über zwei relativ mindergenutzte Tennen-Großspielfelder. Auf der Prioritätenliste für Kunststoffrasenspielfelder ist die Anlage auf Platz 16 gelistet, sodass eine Generalsanierung der Tennenspielfelder aktuell noch nicht eingeleitet werden kann. Um Synergieeffekte in der Planung und beim Bau der Anlage zu nutzen, beabsichtigt die Verwaltung die Umplanung der gesamten Bezirkssportanlage Weiden erst vorzunehmen, wenn die Tennenspielfelder nach der Rangfolge der Prioritätenliste für Kunststoffrasenplätze zur Sanierung vorgesehen sind.

Um die Attraktivität der mindergenutzten Tennenspielfelder dennoch zu erhöhen, sieht die Verwaltung, nach Abstimmung mit dem Georg-Büchner-Gymnasium und dem auf der Anlage aktiven FC Junkersdorf, die Installation einer temporären Beachvolleyballanlage mit vier Spielfeldern vor. Hiermit kommt die Verwaltung einer Forderung nach mehr verfügbaren Beachvolleyballfeldern nach, die sich aus dem Gutachten Sportentwicklungsplan ergeben.

Die Anlage wird nach Fertigstellung vom FC Junkersdorf e.V. in Zusammenarbeit mit dem Westdeutschen Volleyballverband als Landesverbandsstützpunkt betrieben und dient neben dem Vereinssport als Trainingsstätte für Auswahlmannschaften. Vormittags steht die Anlage dem Schulsport zur Verfügung.

Die 4-Feld-Beachvolleyballanlage wird als aufgesetzte, mobile Anlage auf einem vorhandenen Tennengroßspielfeld erstellt. Die Anlage kann später auch an anderen Standorten in anderen Abmessungen wieder aufgebaut und weiter genutzt werden. Die Anlage soll in einigen Jahren von einer in den Boden eingelassenen Mehrfeld-Volleyballanlage abgelöst werden. Hierfür ist aber die komplette Überplanung der Bezirkssportanlage Weiden nötig.

Kosten und Finanzierung:

Durch Mitarbeiter des Sportamtes aus der Abteilung Sportstättenbau und -pflege wurde eine Kostenberechnung auf Grundlage eines Leistungsverzeichnisses erstellt. Die Brutto-Gesamtkosten belaufen sich, inkl. Nebenkosten, für die gesamte Maßnahme auf voraussichtlich ca. 145.000,-- €.

Im Haushaltsjahr 2022 stehen investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 145.000,-- € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung / Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1050 (Neubau / Generalsanierung von Sportanlagen - Programmbudget) zur Verfügung.

Die Ausschreibung und Bauüberwachung wird durch Mitarbeiter des Sportamtes durchgeführt.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Beachvolleyballanlage beträgt zehn Jahre. Die mit der Maßnahme verbundenen Abschreibungen von rd. 8.460,-- € sind im Haushaltsplan 2022 im Teilergebnisplan 0801, Sportförderung / Unterhaltung von Sportstätten, in der Teilplanzeile 14 – bilanzielle Abschreibungen veranschlagt. Die in den Jahren ab 2023 erforderlichen Aufwendungen von 14.500,-- € jährlich wird das Dezernat für Bildung, Jugend und Sport im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsprozesse 2023 ff. innerhalb des dann jeweils zugewiesenen Budgets, ggfls. durch Umschichtungen, vorsehen.

Klimafolgeabschätzung:

Auf Grund des am 09.07.2019 durch den Rat der Stadt Köln ausgerufenen Klimanotstands weist die Sportverwaltung hiermit auf die Maßnahmen hin, welche von ihr zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf das Stadtklima und auf die Umwelt ergriffen werden. Im Folgenden sind die Maßnahmen aufgelistet, die der Verbesserung des Stadtklimas sowie dem Schutz der Umwelt in Bezug auf Ökologie und Nachhaltigkeit dienen:

Ressourcenschonender Umgang:

Bei der Planung der Baumaßnahme wurde geprüft, in wie weit vorhandene Baustoffe und Materialien beim Aufbau dieser Beachvolleyballanlage weiterverwendet werden können. Der bestehende Tennisplatzunterbau kann weiterverwendet werden, sodass zusätzliche Kosten und Umweltbelastungen durch unnötigen Maschineneinsatz und Transportwege verringert bzw. vermieden werden können.

Nutzungszeiten / Flächenverbrauch:

Die Sportflächen stehen bereits als Sportflächen zur Verfügung. Durch die Umbaumaßnahmen werden sie jedoch attraktiver gestaltet, so dass mit erhöhten Nutzungszeiten zu rechnen ist. Die Reaktivierung bereits vorhandener Sportflächen vermeidet Neubauten an anderer Stelle und trägt somit zu einem geringeren Flächenverbrauch bei.

Optimierung der Nachhaltigkeit:

Die Beachvolleyballanlage und sämtliche Ausstattungsgegenstände werden nach der Installation der Beachvolleyballanlage, die im Zuge einer gesamtkonzeptionellen Umgestaltung der Bezirkssportanlage in den kommenden Jahren erfolgen soll, weiterverwendet.

Verfristung:

Die Vorlage wird verfristet vorgelegt, da im Vorfeld Abstimmungsprozesse mit den zukünftigen Nutzern erforderlich waren. Diese konnten nicht innerhalb der Frist abgeschlossen werden. Die Dring-

lichkeit für den Beschluss ist gegeben, da die Maßnahme im 1. Quartal ausgeschrieben und beauftragt werden muss, um die Nutzung der Anlage ab dem Frühjahr als Landesleistungsstützpunkt gewährleisten zu können.

Anlagen